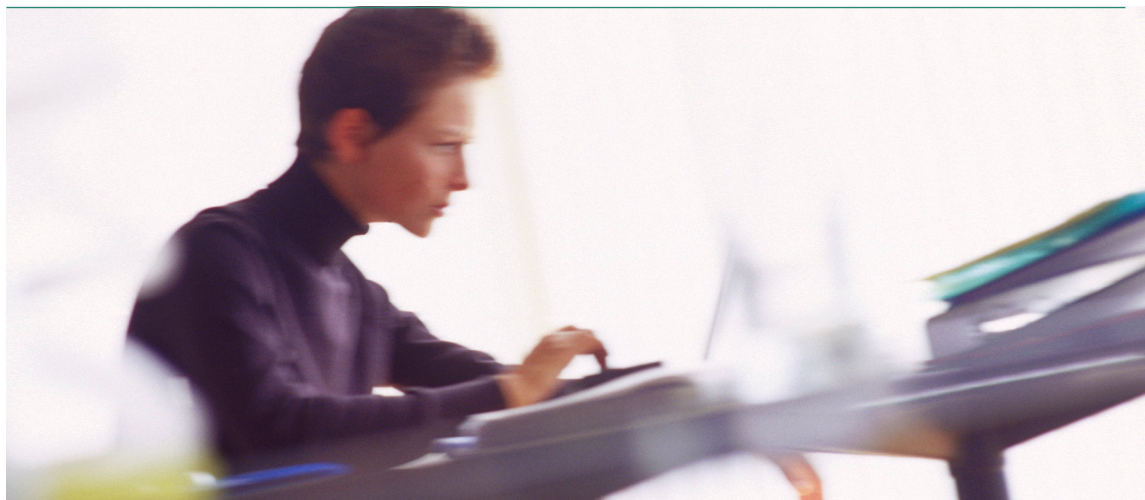




Das neue einheitliche Entgeltsystem (EES)

Fachverband MASCHINEN & METALLWAREN

Das einheitliche Entgeltsystem für ArbeiterInnen und Angestellte auf einen Blick.

EES – Was ist das?



■ DIE „EES-BAUSTEINE“: TÄTIGKEIT, LEISTUNG, ERFAHRUNG.

Mit dem einheitlichen Entgeltsystem wird vieles neu.

EES – Was wird neu?

Das neue System geht stärker auf die berufliche Tätigkeit ein und berücksichtigt die konkreten Herausforderungen in der täglichen Arbeit – das erhöht die Fairness.

Die MitarbeiterInnen können jetzt stärker mitbestimmen, wie sich ihre Entlohnung und Karriere entwickeln werden. Die Erfahrung bringt sie vorwärts, Leistungen bringen sie rascher vorwärts.

Alle MitarbeiterInnen steigen in das neue Entgeltsystem um – und das unter sicheren Bedingungen. Biennien von Angestellten, die im alten Schema noch zu erwarten waren, sichern das Entgeltsystem ab.

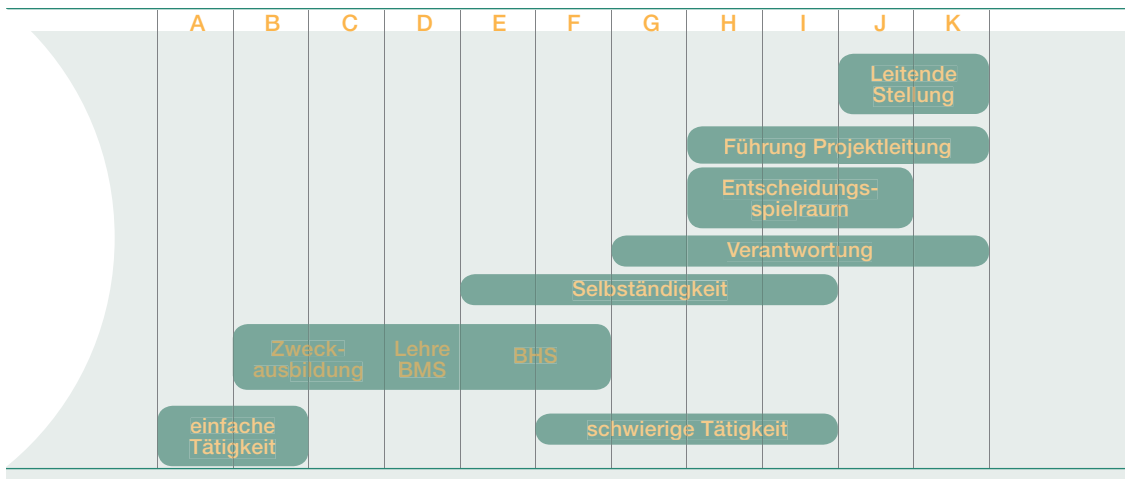
■ EINHEITLICHES SYSTEM FÜR ARBEITERINNEN UND ANGESTELLTE.

Mit dem einheitlichen Entgeltsystem gibt es 11 Beschäftigungsgruppen.

„Beschäftigungsgruppen-Bausteine“

Ausbildungen (Lehre, HTL-Abschluss etc.) sind keine eigenständigen Einstufungsmerkmale. Im Beschäftigungsgruppenschema werden sie erwähnt, um die Tätigkeitsanforderungen klarer zu umschreiben.

Für die Einstufung der MitarbeiterInnen ist entscheidend, welche **Tätigkeiten** sie verrichten. Je höher die Anforderungen, desto höher die Einstufung.



■ AUF DIE TÄTIGKEIT KOMMT ES AN.

Innerhalb einer Beschäftigungsgruppe gibt es bis zu fünf Vorrückungen.

Die Vorrückungen erfolgen im Regelfall nach 2, 4, 6, 9 und 12 Beschäftigungsgruppen-Jahren. Je schwieriger die Tätigkeit, desto höher die Einstufung und – aufgrund des größeren Erfahrungszuwachses – auch die Vorrückungen.

Die Vorrückungen innerhalb einer Beschäftigungsgruppe sind unterschiedlich hoch, weil der Erfahrungszuwachs am Beginn einer neuen Tätigkeit groß ist und später verflacht. Deshalb gibt es in den meisten Beschäftigungsgruppen innerhalb von vier Jahren zunächst zwei „große“ Vorrückungen, auf die später noch drei „kleine“ Vorrückungen folgen.

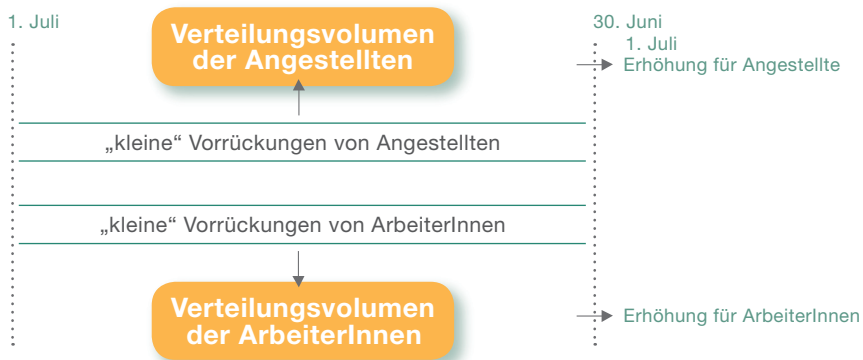
BG	n. 2	n. 4	n. 6	n. 9	n. 12	Summe
	% der Grundstufe					
A	2	2				4
B, C	2	2	1	1	1	7
D, E	2,30	2,30	1,15	1,15	1,15	8,05
F	3	3	1,50	1,50	1,50	10,50
G-J	4	4	2	2	2	14
K	4	2	2	2		10

■ **ERFAHRUNGSZUWACHS WIRD BELOHNT.**

Verteilungsvolumen – in Zukunft rechnet sich persönliches Engagement stärker als bisher.

Bis zu 3% mehr pro Jahr

MitarbeiterInnen, die besondere Leistungen erbringen, außerordentlichen Einsatz zeigen oder innovative Lösungen entwickeln, haben künftig bessere Chancen. Sie können Erhöhungen aus dem „Verteilungsvolumen“ erhalten.



Das Verteilungsvolumen wächst mit jeder „kleinen“ Vorrückung (nach 6, 9 oder 12 Beschäftigungsgruppen-Jahren) um den entsprechenden Vorrückungswert. Alle „kleinen“ Vorrückungen eines Jahres (1.7. bis 30.6.) bilden den „Topf“. Spätestens am 30. Juni wird sodann eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, welche die Aufteilung regelt. Leistungen (z.B. Quantität, Qualität, soziale Kompetenz, Führungskompetenz) sowie Verbesserungen der Entgeltstruktur (Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Berücksichtigung niedriger Einkommen) können als Aufteilungskriterien herangezogen werden.

■ **LEISTUNG LOHNT SICH.**

Angestellten-Übergangsrecht – alle steigen in das EES um.

Überleitung in zwei Schritten

Schritt 1 – Überleitungstabelle

Mit 1.11.2005 kommen alle Angestellten in eine neue Beschäftigungsgruppe. Wenn jemand bisher beispielsweise in Verwendungsgruppe V eingestuft war, wird er dann in Beschäftigungsgruppe I übergeleitet.

Verwendungsgruppen →		gleichwertige Beschäftigungsgruppen
Angestellte	Meister	
VG I		BG A
		BG B
VG II		BG C
		BG D
VG III	I	BG E
		BG F
VG IV	II 0	BG G
VG IVa	M II m	BG H
VG V	M III/M IV	BG I
VG Va		BG J
VG VI		BG K

Von der Verwendungsgruppe I erfolgt die Überleitung in Beschäftigungsgruppe A oder B, von Verwendungsgruppe II in C oder D und von Verwendungsgruppe III in E oder F (geteilte Verwendungsgruppen). In diesen drei Fällen wird anhand der verrichteten Tätigkeit entschieden, in welche der beiden Beschäftigungsgruppen jemand übergeleitet wird.

Der Betriebsrat wirkt an der Überleitung mit.

■ EIN BLICK IN DIE ÜBERLEITUNGSTABELLE ZEIGT DIE BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE.

Angestellten-Übergangsrecht – Wie viele Vorrückungen kommen?

Schritt 2 – Vorrückungstabelle

Jene Biennien, die Angestellte im alten Schema noch vor sich gehabt hätten, sind durch das Übergangsrecht weitgehend abgesichert (Erwartungsschutz). Dabei gilt folgender Grundsatz: Je mehr Verwendungsgruppen-Jahre jemand bis 31.10.2005 erworben hat, desto weniger ändert sich.

Beispiel: Angestellte, die bis 31.10.2005 acht Verwendungsgruppen-Jahre erworben haben, erhalten zwei Jahre nach ihrem letzten Biennium im alten System ein „fixiertes“ (wertmäßig mit 1.11.2005 „eingefrorenes“) Biennium.

Verwendungs- gruppen-Jahre am 31.10.2005	Übergangsrecht	EES-Dauerrecht
	fixiertes Biennium	„kleine“ Vorrückung
	Jahre nach dem letzten Vorrückungstichtag vor dem 1.11.2005	
1. u 2. VG-J	2, 4, 6	9, 12
nach 2 VG-J	2, 4, 6	8 (125 %)
nach 4 VG-J	2, 4, 6	-
nach 6 VG-J	2, 4	-
nach 8 VG-J	2	-
nach 10 VG-J	-	-

Wer in seiner aktuellen Verwendungsgruppe schon zwei oder mehr Biennien erhalten hat, erhält im neuen System die noch ausstehenden Biennien in Form von bis zu drei fixierten Biennien.

Hatte jemand erst ein Biennium, dann gebühren ihm im neuen System drei fixierte Biennien und eine Vorrückung im Ausmaß von 125% einer „kleinen“ Vorrückung.

■ EIN BLICK IN DIE VORRÜCKUNGSTABELLE ZEIGT
DIE VORRÜCKUNGSENTWICKLUNG.

ArbeiterInnen-Übergangsrecht – alle steigen in das EES um.

Überleitung in drei Schritten

Schritt 1 – Überleitungstabelle

Mit 1.11.2005 werden alle ArbeiterInnen in eine neue Beschäftigungsgruppe übergeleitet. Wer bisher z. B. in Lohngruppe 3 eingestuft war, kommt dann in Beschäftigungsgruppe D.

Lohngruppe →	gleichwertige Beschäftigungsgruppe
LG 7	BG A
LG 6	BG B
LG 5, LG 4	BG C
LG 3 →	BG D
LG 2	BG E
LG 1	BG F
LG T	BG G

Der Betriebsrat wirkt an der Überleitung mit.

■ EIN BLICK IN DIE ÜBERLEITUNGSTABELLE ZEIGT
DIE BESCHÄFTIGUNGSGRUPPE.

ArbeiterInnen-Übergangsrecht – Wie viele Vorrückungen kommen?

Schritt 2 – Überzahlungstabelle

Alle ArbeiterInnen erhalten im neuen System mindestens eine „kleine“ Vorrückung. Dabei gilt folgender Grundsatz: Je niedriger der Monatslohn am 1.11.2005 ist, desto mehr Vorrückungen stehen zu.

Beispiel: Wer bisher in Lohngruppe 6 eingestuft war und am 1.11.2005 einen Monatslohn von € 1.325,- bezieht, wird im ersten Schritt gemäß der Überleitungstabelle in die Beschäftigungsgruppe B eingestuft und sodann im zweiten Schritt aufgrund des Monatslohnes in die Vorrückungsstufe ...

BG	Grundlohn in € am 1.11.2005				
	weniger als	von - bis	von - bis	von - bis	mehr als
A	1.305,21	1.305,21 1.330,79	mehr als 1.330,79		
B	1.317,73	1.317,73 1.343,56	1.343,57 1.356,48	1.356,49 1.369,40	1.369,40
...					
Einreihung in:	Grundstufe	n2 BG-J	n4 BG-J	n6 BG-J	n9 BG-J

Die Werte der Überzahlungstabelle werden erst im Herbst 2005 festgelegt.

... „nach 2 Beschäftigungsgruppen-Jahren“ eingereiht. Der Monatslohn von € 1.325,- liegt nämlich in der „B-Spalte“ im Fenster „1.317,73 – 1.343,56“. Dieses Fenster ist der Vorrückungsstufe „nach 2 Beschäftigungsgruppen-Jahren“ zugeordnet. Folglich stehen noch eine „große“ und drei „kleine“ Vorrückungen zu.

■ EIN BLICK IN DIE ÜBERZAHLUNGSTABELLE ZEIGT
DIE VORRÜCKUNGSENTWICKLUNG.

ArbeiterInnen-Übergangsrecht – Wann kommt die erstmalige Vorrückung?

Schritt 3 – „Dienstalters-Gruppen“

Je länger jemand bereits im Betrieb beschäftigt ist, desto früher kommt die erste Vorrückung.

Alle in eine bestimmte Beschäftigungsgruppe übergeleiteten ArbeiterInnen werden nach ihrem Dienstalter geordnet. Sodann werden jeweils drei Gruppen gebildet (Dienstältere – Mittlere – Jüngere). Jede Gruppe ist kollektivvertraglich einer Vorrückungsperiode zugeordnet.

BG →	Vorrückungsperiode (1.11. bis 1.10)		
	2005/2006	2006/2007	2007/2008
BG A	Dienstältere	Mittlere	Dienstjüngere
BG B	Dienstältere	Mittlere	Dienstjüngere
BG C	Dienstältere	Mittlere	Dienstjüngere
...			

Anhand des Eintrittsdatums in den Betrieb wird schließlich noch ermittelt, in welchem Monat die erstmalige Vorrückung erfolgt.

Beispiel: Wer am 12.4.1980 in den Betrieb eingetreten ist und dadurch innerhalb seiner Beschäftigungsgruppe in die Gruppe der Dienstälteren gelangt, der rückt erstmals in der Periode vom 1.11.2005 bis 1.10.2006 vor. Da der Eintritt in den Betrieb am 12.4. erfolgte, eine Vorrückung aber nur am Monatsersten möglich ist, erfolgt die erstmalige Vorrückung am 1.4.2006.

■ **DIENTSTÄLTERE RÜCKEN FRÜHER VOR.**



Downloads unter www.fmml.at:

- Kollektivvertragstexte
- EES-Erläuterungen der Bundessparte Industrie
- EES-Folder

Impressum:

Fachverband MASCHINEN & METALLWAREN

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

Fax: +43 (0)1 505 10 20

www.fmml.at